

**Natur- und Baumschutz in der Garatshausener Straße**

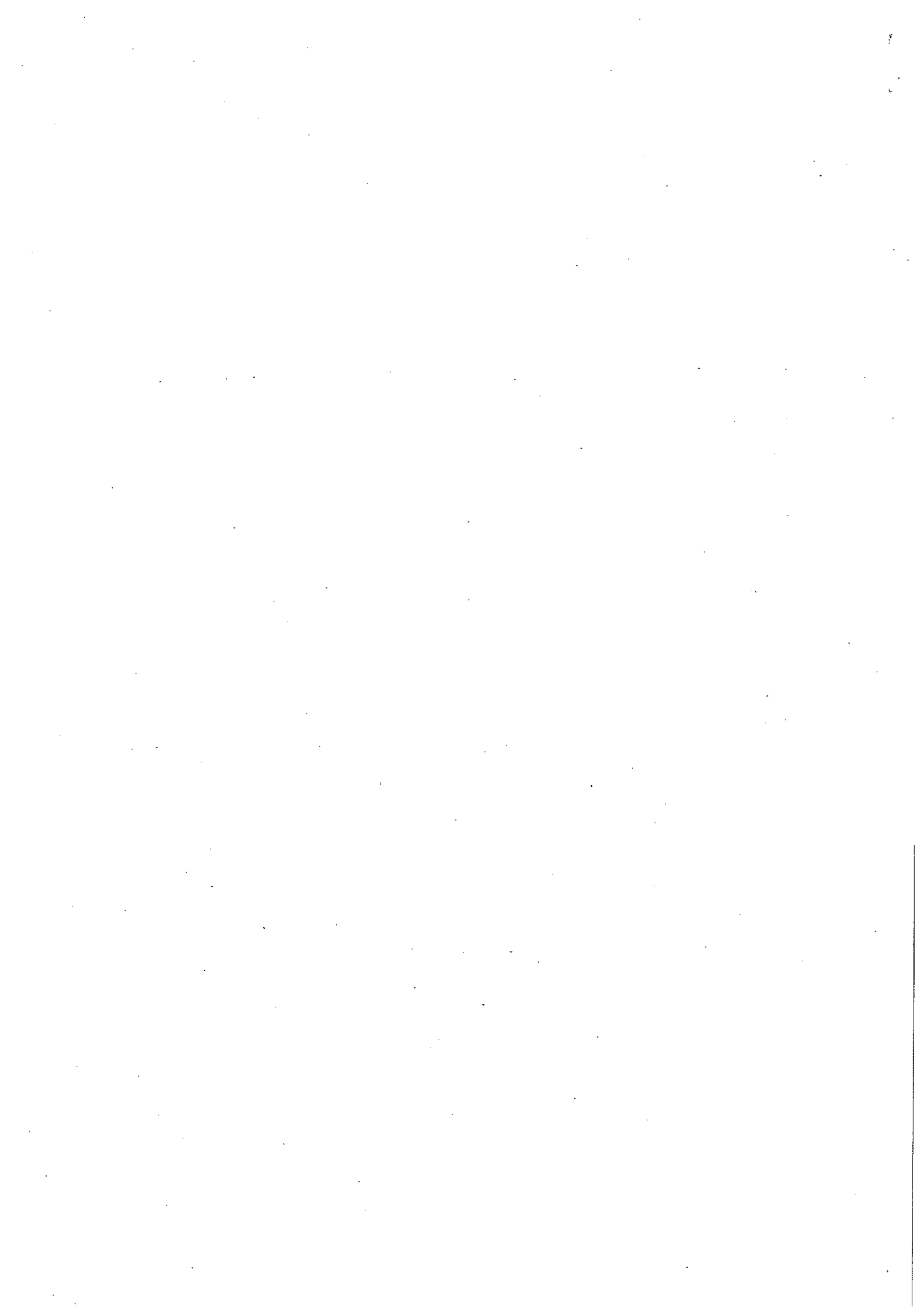
**Empfehlung Nr. 08-14 / E 00894 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-  
Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.04.2011**

**Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 09483**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 12.06.2012  
Öffentliche Sitzung**

**Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage**

Anlass	Mit der Empfehlung aus der Bürgerversammlung wird um geeignete naturschutzfachliche Maßnahmen zum Schutz bzw. Erhalt des vorhandenen Baumbestandes sowie der Biotopfläche, welche sich auf den Grundstücken nördlich der Garatshausener Straße befinden, ersucht
Inhalte	Zwar können die Bäume, die sich innerhalb des bebaubaren Bereiches befinden nicht erhalten werden, jedoch wird ausdrücklich an dem Erhalt des wertvollen und schützenswerten Baumbestandes im hinteren Grundstücksbereich, in dem sich weitgehend das kartierte Biotop Nr. 227 Teilfläche 2 befindet festgehalten, da es sich hierbei um einen der letzten naturnahen Flächen innerhalb eines dicht besiedelten Raumes handelt.
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen, wonach zwar aufgrund des bestehenden Baurechts ein vollständiger Erhalt des Baumbestandes und eine Ausweisung des Grundstücks als Landschaftsbestandteil nicht möglich ist, angesichts des hochwertigen Baumbestandes und der Biotopkartierung sich eine Bebauung jedoch vollständig innerhalb der Bauräume bewegen muss und nicht über die rückwärtige Baugrenze hinaus ausgreifen darf.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Natur- und Baumschutz in der Garatshausener Straße



## **Natur- und Baumschutz in der Garatshausener Straße**

**Empfehlung Nr. 08-14 / E 00894 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forsten-  
ried-Fürstenried-Solln am 07.04.2011**

### **Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 09483**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 08-14 / E 00894
2. Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 12.06.2012**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 07.04.2011 die im Betreff genannte Empfehlung (Anlage 1) beschlossen, mit der um geeignete naturschutzfachliche Maßnahmen zum Schutz bzw. Erhalt des vorhandenen Baumbestandes sowie der Biotopfläche, welche sich auf den Grundstücken nördlich der Garatshausener Straße befinden (Anlage 2), ersucht wird. Anlass dazu ist die Befürchtung, dass durch den Verkauf der ehemaligen Siemensgrundstücke das betreffende Areal nun einer Bebauung zugeführt werden soll und dadurch der Natur- und Baumschutz erheblich beeinträchtigt werden könnte.

Die Empfehlung konnte erst jetzt beantwortet werden, da zunächst die bauplanungsrechtliche Beurteilung der betroffenen Grundstücke bzw. deren zulässige Bebaubarkeit abgeklärt werden musste. Auf die mit Schreiben vom 17.05.2011 beantragte und gewährte Fristverlängerung zur Behandlung des Antrags wird Bezug genommen.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Vollzug der baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorschriften, Art. 37 Abs. 1

Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

In der Empfehlung wird beantragt, dass sich die Stadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den Erhalt des sog. „Siemenswäldchens“ nördlich der Garatshausener Straße einsetzt und, falls eine Bebauung sich nicht vermeiden lässt, wenigstens die zum Teil hundertjährigen Bäume und das noch nicht zerstörte Biotop erhalten bleibt.

Die betreffenden Grundstücke Fl.Nr. 448/140, Fl.Nr. 448/220, Fl.Nr. 448/221 und Fl.Nr. 448/141 liegen innerhalb eines Gevierts, welches im Westen von der Aidenbachstraße, im Norden von der Siemensallee und im Süd-Osten von der Garatshausener Straße begrenzt ist (Anlage 2). Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den maßgeblichen Bereich als allgemeines Wohngebiet (WA) dar. Entlang der Garatshausener Straße existiert ein (einfacher) Bebauungsplan in Form eines einfachen übergeleiteten Bauliniengefüges mit ausgewiesenen Bauräumen, die durch straßenseitige Baulinie und rückwärtigen, sowie seitlichen Baugrenzen definiert sind. Innerhalb dieser im vorderen, straßenseitigen Bereich orientierten Bauräume besteht Baurecht.

Mit einem modifizierten Antrag auf Vorbescheid vom 13.12.2011 wurde der Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage entlang der Garatshausener Straße abgefragt. Mit Bescheid vom 30.03.2012 wurde diesem Vorhaben zugestimmt; da, wie oben bereits ausgeführt, für diesen Grundstücksteil innerhalb des Bauraumes Baurecht besteht bzw. ein rechtlicher Anspruch auf Genehmigung existiert.

Die Bäume, die sich innerhalb dieses bebaubaren Bereiches befinden, können leider nicht erhalten werden bzw. hierfür müssen Fällungserlaubnisse erteilt werden. Anders liegt jedoch die Sachlage bei dem wertvollen und schützenswerten Baumbestand im hinteren Grundstücksbereich, in dem sich auch weitgehend das kartierte Biotop Nr. 227 Teilfläche 2 befindet. An dem Erhalt wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ausdrücklich festgehalten, da es sich hierbei um eine der letzten naturnahen Flächen innerhalb eines dicht besiedelten Raumes handelt. Der verwilderte Parkbereich ist als sehr wertvoll einzustufen und stellt u. a. für zahlreiche Vogelarten ein wichtiges Biotop dar.

Bereits jetzt wurde der Grundstückseigentümer bzw. Bauherr (vertraglich) dazu verpflichtet, mit der Einreichung des Bauantrags ein mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde abgestimmtes Pflege- und Entwicklungskonzept mit

entsprechender Bestandsaufnahme und Bewertung dieser Flächen vorzulegen, erstellt von einer bzw. einem auf diesem Gebiet spezialisierten Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekten bzw. Landschaftsökologin/Landschaftsökologen.

Der Empfehlung Nr. 08-14 / E 00894 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.04.2011 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Brannekämper, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach zwar aufgrund des bestehenden Baurechts ein vollständiger Erhalt des Baumbestandes und eine Ausweisung des Grundstücks als Landschaftsbestandteil nicht möglich ist, angesichts des hochwertigen Baumbestandes und der Biotopkartierung sich eine Bebauung jedoch vollständig innerhalb der Bauräume bewegen muss und nicht über die rückwärtige Baugrenze hinaus ausgreifen darf.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 00894 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 07.04.2011 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

#### IV. WV Planungsreferat SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 19
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Planungsreferat HA I
9. An das Planungsreferat HA II
10. An das Planungsreferat HA III
11. An das Planungsreferat HA IV
12. An das Planungsreferat SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
13. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA IV/33 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Planungsreferat SG 3

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 7. 11. 20011

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name: Schulz-berald	Vorname: Amita	Staatsangehörigkeit: dt.
Straße, Nr.: Garatshausener 18	PLZ, Ort: 81479 Mdn.	Telefon: (Angabe freiwillig) 78 89 72

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Garatshausener Straße, Natur- bzw. Baumschutz
2. Erhalt von möglichst vielen Bäumen
3. Das Grundstück war seit über 60 Jahren ein Biotop

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen:

Begründung:

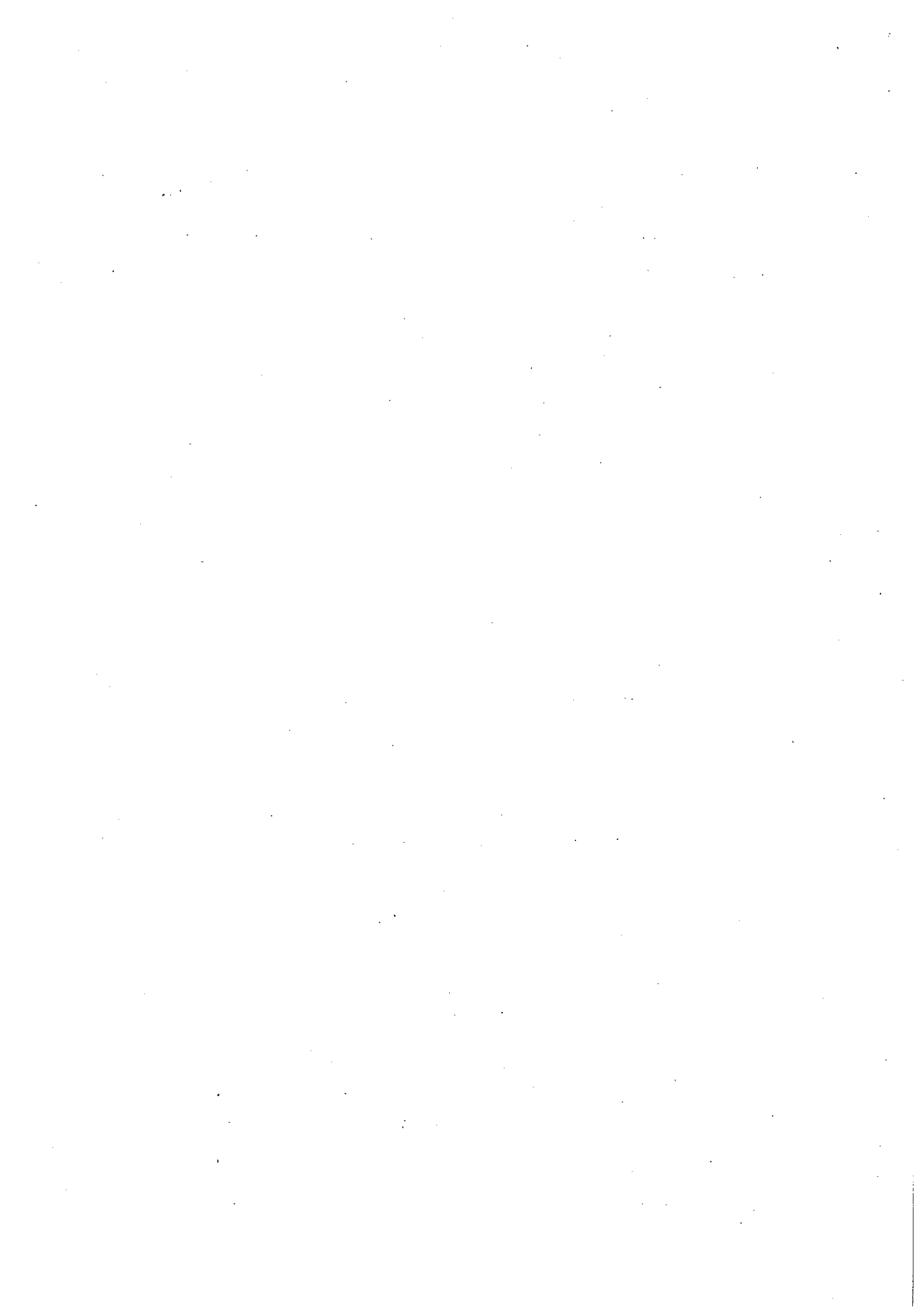
Baumbestand wurde bereits dezimiert.  
Fotos vom Status anbei kann ich  
zur Verfügung stellen

A. Schulz-berald

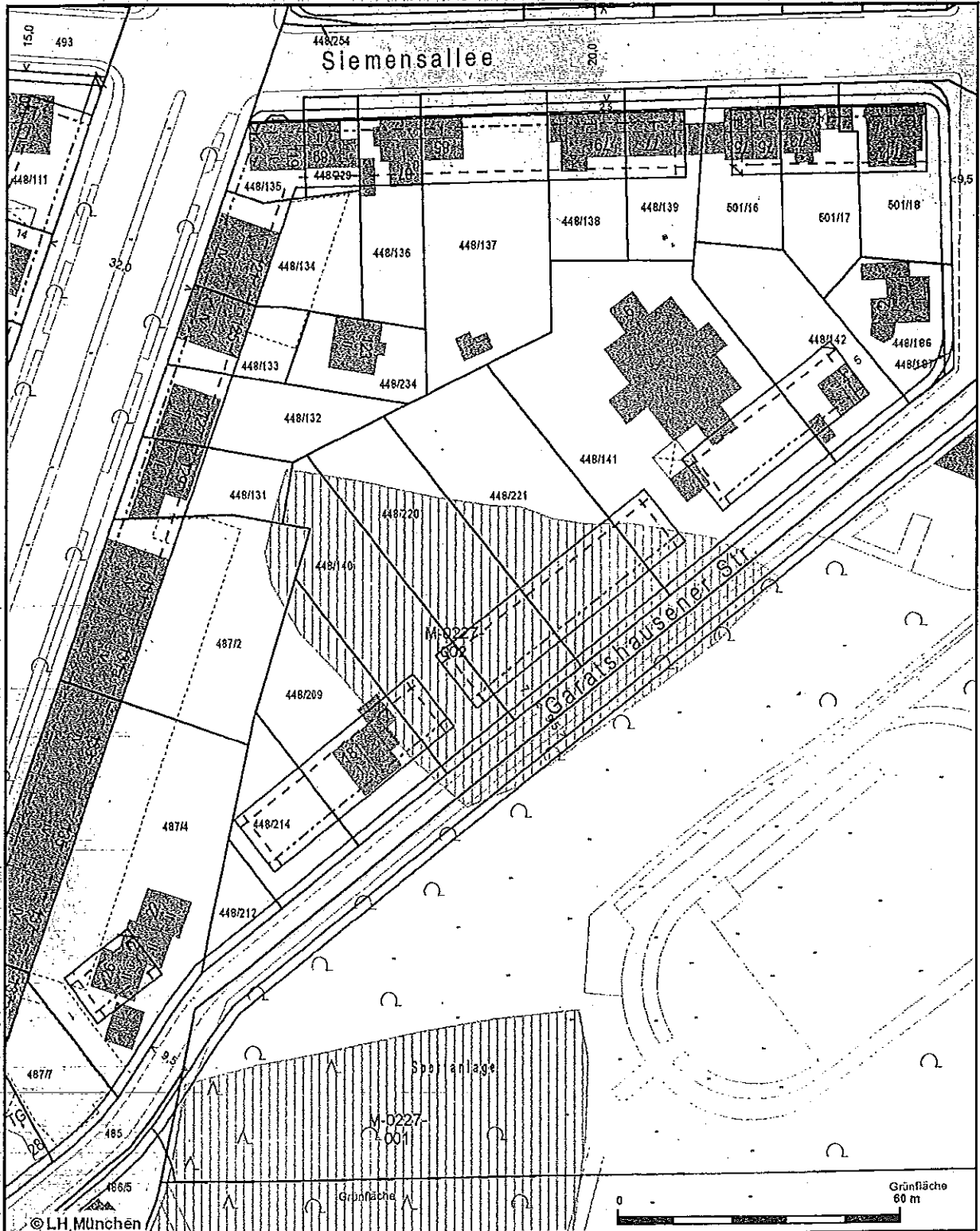
Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen  
 mit Mehrheit angenommen  
 ohne Gegenstimme abgelehnt  
 mit Mehrheit abgelehnt







© LH München



Datum: 16.5.2012  
Bearbeiter: bearbeitet von

 Landeshauptstadt  
München

Dokument erstellt  
für Maßstab 1: 1200  
Zur Maßentnahme nur bedingt  
geeignet



